

Beitragsordnung

des Schulvereins der Realschule „Am Kattenberge“ e.V.
Buchholz in der Nordheide

in der Fassung vom 14.11.2018

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 12 der Satzung.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Schulvereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Schulverein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

Nur so kann der Schulverein seinen Zweck erfüllen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- a. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.11.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- b. Die Beitragsordnung ist im Sekretariat und auf der Homepage der Realschule am Kattenberge einsehbar und tritt dann in Kraft.
- c. Die Beitragsordnung ist auch für zukünftige Mitglieder im Sekretariat einsehbar und deshalb verbindlich.

4. Regelungen

- a. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis ein neuer Beschluss gefasst wird.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr, auch wenn eine Erhöhung in der Einladung genannt worden ist.
- b. Die Mindesthöhe des Mitgliederbeitrags beträgt 15,00€ pro Schuljahr.

- c. Der Betrag wird im November eines jeden Schuljahrs per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, haben den Beitrag bis spätestens zum 30. November eines jeden Schuljahres zu überweisen.
- d. Die Mitglieder sind verpflichtet, Konten- und Adressänderungen umgehend mitzuteilen.
Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- e. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.